
WETTSTEIN, Emil:
Berufsbildung.
Entwicklung des Schweizer Systems

Bern: hep verlag 2020.

ISBN 978-3-0355-1675-3; 224 S.; 24,70 € / 29,- CHF



Rezension von Friedel SCHIER, BIBB Bonn

1 Der Autor, das Buch, der Anhang

Die „Berufsbildung in der Schweiz“ – da denkt der/die Leserin aus Deutschland doch prompt: Unsere Nachbarn machen wahrscheinlich alles so wie wir, nur in mehreren Sprachen.

Dieses Vorurteil verschließt unsere Augen vor den Besonderheiten der Alpenrepublik und beraubt uns der Möglichkeit den Vergleich etwas differenzierter zu wagen – z.B. mit und durch die vorliegende Veröffentlichung von Emil Wettstein. Wettstein ist in der Schweiz kein Unbekannter: Er war als Lehrer an Berufsschulen tätig, hat administrative Aufgaben der Bildungsverwaltung im Kanton Zürich ausgeübt und hat viele Jahre an der Hochschule unterrichtet. Außerdem hat er die Schweizer Gesellschaft für Berufsbildung mit aufgebaut und betreute als Chefredakteur während über 20 Jahren die führende Fachzeitschrift PANORAMA: So hat er über Jahrzehnte die Berufsbildung der Schweiz verfolgt und aktiv mitgestaltet. „Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz“ hat er bereits vor über 30 Jahren erstmals aufgeschrieben. Die nun vorliegende Veröffentlichung will

- die letzten Entwicklungen der Schweizer Berufsbildung nachzeichnen, insb. seit der Aktualisierung des Berufsbildungsgesetzes 2002, und
- zusätzliche, neuere Untersuchungen zur Geschichte der Schweizer Berufsbildung einbeziehen, die vor 30 Jahren noch nicht vorlagen.

Das Buch ist zweigeteilt: Zuerst erfolgt ein geschichtlicher Überblick insb. zum 19. und 20. Jahrhundert mit Ausblick auf die aktuelle Gesetzeslage; daran schließt sich eine ausführliche Behandlung von 33 Aspekten an (Vertiefung), die sowohl den historischen Hintergrund ausleuchtet als auch deren bildungspolitische Entwicklung aufzeigt.

Zusätzlich zu dem geschichtlichen Abriss des „Praktikers“ Wettstein (so seine eigene Einordnung im Vorwort) und der bildungspolitischen Aufarbeitung der gesetzlich verankerten Berufsbildung der Schweiz hat Emil Wettstein auch seinen „Zettelkasten“ zu Geschichte und Entwicklung der Berufsbildung (vor allem der Schweiz) zur Verfügung gestellt: Hier finden sich auf über 460 Seiten Vermerke und Quellentexte zu rund 120 Stichworten vor allem zur Berufsbildung der Schweiz seit 1800 und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis. Diese Materialien werden über den hep-Verlag in vier Sprachen kostenfrei zur Verfügung

gestellt:

www.hep-verlag.ch/download.php?p=11872&down=materialband_berufsbildung_akt030620.pdf.

2 Berufsausbildung in der Schweiz oder Schweizer Berufsausbildung

Was das Buch gerade für Leser*innen aus Deutschland so interessant macht (jedoch ohne den Anspruch einer wissenschaftlichen oder historiographischen Einordnung, vgl. 7), sind die geschichtliche Entwicklung des Schweizer Weges sowie der lange Zeitraum einer staatlich verfassten Berufsbildung: Die ersten Bundes-Beschlüsse zur Förderung der Berufsbildung wurden bereits 1884 erlassen.

Eine zweite Eigenschaft hebt das Buch ab von vielen geschichtlichen und historiographischen Arbeiten zur (dualen) Berufsausbildung: Hier beschreibt ein langjähriger Praktiker der Bildungsadministration gesellschaftliche Begleitumstände und gesetzliche Grundlagen der Entwicklung der beruflichen Bildung in der Schweiz – also kein*e Hochschullehrer*in bzw. andere*r Vertreter*in der Zunft der Berufs(- oder Wirtschafts-)pädagog*innen, die vielleicht befangen sind in der Legitimierung bzw. Fundierung der eigenen Wissenschaftsdisziplin.

Für den/die Leser*in der deutschen Berufsausbildung („Grundbildung“ in der Schweiz), insb. der deutschen Bildungsadministration besonders interessant sind die vielfältigen Anknüpfungspunkte der bewusst oder zufällig anders gestalteten Ausgestaltung der Berufsbildung in der Schweiz: das Verhältnis von Bund und Kantonen (Länder), die Rolle von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die Ausrichtung von gesetzlichen und förderrechtlichen Regelungen der Berufsausbildung, etc.

2.1 Institutioneller Rahmen - Gesetze und Finanzen

Die Ablösung der alten Eidgenossenschaft (Staatenbund) durch die Helvetik 1789 schafft die übergreifende Basis, um die Auflösung der Zünfte und die Ausbildung internationaler Märkte auch auf einer Bundesebene zu beratschlagen und nach Lösungen zu suchen: Die erste Bundesverfassung (Bundesstaat) regelt bereits 1848 in Ansätzen die Gewerbe- und Handelsverfassung. Aufgrund der starken internationalen Konkurrenz beschließt der Bund – entgegen der Forderungen von Industrie und Großhandel nach Zollschränken – die Qualifizierung der Arbeitenden zu fördern. Parallel wurden die Kantone verpflichtet, ausreichend Primarunterricht anzubieten (mindestens sechs Jahre).

Wettstein zeigt, wie der Bundesstaat seine Rolle begreift und welche Strategie er verfolgt: Nicht Verbote oder Vorschriften stehen im Vordergrund, sondern die (finanzielle) Förderung des Bundes: Bereits 1884 subventioniert der Bund anerkannte Institutionen der Berufsbildung mit bis zu 50%. Parallel mit den Subventionen legt der Bund dann auch die Standards fest und überprüft diese (vgl. 65f., 153). Diese Grundrichtung zeigt sich auch späterhin, z. B. als der Bund zur Aus- und Weiterbildung von Stellenlosen sogenannte „Berufslager“ ab 1935 einrichtet.

In der Folge bedeutete das jedoch auch, dass in Sparzeiten die Berufsschulen z.B. auf Theorieunterricht und staatsbürgerliche Bildung begrenzt wurden, obwohl seit Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein die Ansicht bestand, dass die moderne Arbeitswelt eine vollständige Ausbildung nicht mehr möglich mache und nur die Berufsschulen die Lücken der praktischen Ausbildung schließen könnten (vgl. 154f.).

2.2 Die Rollen der gesellschaftlichen Akteure

Neben den traditionellen Verbandszusammenschlüssen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finden sich in der Schweiz auch Verbände der Betroffenen selbst (Vereine junger Kaufleute/ Kaufmännische Vereine seit 1861, vgl. 24) sowie von den Kantonen beauftragte Dritte wie das Schweizerische Rote Kreuz für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe (vgl. 40). Diese „Organisationen der Arbeitswelt (Oda)“ sind ein „Verbundpartner“ der Berufsbildung neben dem Bund und den Kantonen (56).

Die Rolle der (Berufs)Verbände wurde im ersten Gesetz 1930 auf die Mitsprache beschränkt („sind anzuhören“) – obwohl sie maßgeblich die Berufsbildung vorangebracht und betreut hatten (84). Die staatliche Steuerung der Berufsbildung (vgl. 83ff.) lief vor allem über das Bundesamt (BIGA, seit 1998 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie – BBT bzw. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation – SBFI) sowie über die kantonalen Behörden (Lehrlingsämter). Eine intermediäre Struktur mit hoheitlichen Aufgaben, wie die Kammern in Deutschland, fehlt – leider gibt das Buch zu dieser, in Deutschland zentralen Säule der Berufsbildung, keine expliziten Vergleichsmöglichkeiten. Die „mitverantwortliche Beteiligung der Arbeitswelt“ (88) wurde erst 2002 mit dem Erlass des aktuellen Bildungsgesetzes (BBG) in der „Verbundpartnerschaft“ aus Bund, Kantonen und Oda wieder aufgewertet.

3 Fazit zur geschichtlichen Darstellung

Die Abfolge der gesetzlichen Bemühungen um eine Schulpflicht (Allgemeinbildung) und Ausbildungsförderung stehen in zeitlich engem Zusammenhang. Hier stellt sich aus historio-graphischer Sicht eine erste Frage: War zuerst der Ruf nach einer grundständigen Allgemeinbildung, um eine berufliche Bildung anzuschließen oder die Feststellung, dass eine berufliche Bildung ohne vorangehende Grund-/ Allgemeinbildung nicht greifen kann? Oder reicht als Erklärung, dass die Reformation die allgemeine Schulbildung förderte, um die Bibel lesen zu können bzw. die „Rekrutenprüfungen“ des Militärs eine bestimmte Grundbildung voraussetzten?

Nachdem 1798 die französische Besatzung die Zunftordnungen abgeschafft hatte, füllten kantonale Regelungen (Lehrlingsschutzgesetze und Fördererlasse zur beruflichen Ausbildung) sowie die staatlichen Betriebe mit eigenständiger Ausbildung (Eisenbahn, Post, etc.) die Lücke bis zum Eintreten des Bundesgesetzes 1933 – 130 Jahre nach den ersten Vorstößen auf Ebene des Bundes.

Liegt nun zweitens der Erfolg der – im Vergleich zu Deutschland – sehr frühen gesetzlichen Etablierung der Berufsbildung an der Schweizer Kantonalverfassung incl. Volksbegehren oder am Interesse der Kantone an einer gesetzlichen Regelung oder an der uneinheitlichen Organisation der Verbände auf der Bundesebene?

Viele geschichtliche Informationen und Einordnungen – auch zur Berufsbildung – findet man bereits im „Historischen Lexikon der Schweiz“: <https://hls-dhs-dss.ch/de/>. Jedoch zeichnet Wettstein durch die Ausrichtung unterschiedlicher Fakten auf die Berufsausbildung und den Fokus auf die gesetzliche Grundlegung ein ungewohntes Bild der Schweizer Berufsbildung, das sich von vielen Erzählungen von Betroffenen (Verbands- und Professionsvertretern) abhebt.

Sehr aufschlussreich ist die gesonderte Darstellung der Geschichten der Ausbildung in der Landwirtschaft, der Pflege oder auch der Kaufleute (Büroangestellte) und der Industrie; auch der besondere Zugang zu bzw. der Ausschluss von Mädchen und jungen Frauen von einer Ausbildung (vgl. 124ff.) – so z. B. die Nicht-Zulassung zu den Kursen der kaufmännischen Ausbildung (bis 1900) (vgl. 96): Dadurch wird die quantitative und qualitative Bedeutung der traditionellen zünftigen Ausbildung (stradition) des Handwerks für die Gesamtentwicklung stark relativiert.

4 Fazit zur bildungspolitischen Einordnung

„Die Berufslehre ist bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Angebot für die leistungsstärkeren Jugendlichen.“ (139) „1970 schlossen erstmals über die Hälfte der Jugendlichen (51 Prozent) einen Lehrvertrag ab ...“ (140). Der „übliche Weg“ der Jugendlichen war die informelle Einführung in die Arbeit – bezeichnet als „Anlernung“, vor allem in Landwirtschaft, Industrie und Hausdienst (vgl. 30).

Die verschiedenartigen Anforderungen der Arbeitswelt sowie die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen der jungen Menschen scheinen in der Schweiz, früher als in Deutschland, als berufsbildungspolitisches Faktum akzeptiert worden zu sein – bis dahin, dass 1977/78 eine zweijährige „Anlehre“ gesetzlich eingeführt, jedoch kaum nachgefragt wurde (vgl. 142). Seit 2002 kann nun über die zweijährige berufliche Grundbildung das „Eidgenössische Berufsattest“ erworben werden. In Verbindung mit Vorlehren, Stützkursen und Begleitung steht nun ein Instrumentarium zur Verfügung, das, ähnlich wie in Deutschland auch, die Berufsbildungsfähigkeit der jungen Menschen herstellen soll – und seltsamerweise immer in Zeiten knapper Lehrstellenangebote ansteigt (vgl. 143), ähnlich wie die Angebote des Übergangssystems in Deutschland auch.

Die Berufsschulen scheinen auf den ersten Blick eine ähnliche Entwicklung wie im Deutschen Reich und in Deutschland durchlaufen zu haben. Jedoch zeigen das Unterrichtsangebot und die starke Rolle in der Berufsausbildung spätestens seit dem Gesetz von 2002 klar den eigenständigen (Bildungs)Auftrag: Nicht nur die berufsfachliche Unterstützung der Lehre, sondern auch eine staatspolitische Ausrichtung und allgemeine Menschenbildung der Lernen-

den (vgl. 157ff.). So besteht – anders als in Deutschland – keine strikte Trennung von Allgemein- und Berufsbildung (vgl. 163).

Unterschiedlich am Schweizer Weg zu einer beruflichen Ausbildung sind weiterhin

- die gleichberechtigte Dualität zwischen dem (vollzeit)schulischen Weg („Berufsbildung“) zu einem Berufsabschluss und der praktischen Ausbildung („Berufslehre“) – bis hin zu „Mischformen zwischen der klassischen Meisterlehre und der schulisch organisierten Ausbildung“ (23) ergänzt um „dritte Lernorte“ (77).
- die bundesgesetzliche Regelung aller Bereiche der nicht-akademischen Ausbildung seit 1999.
- die Möglichkeit des dualen Studiums seit 1982, der Erwerb der Berufsmaturität seit 1990 und damit die Durchlässigkeit zu einem Studium – seit 2005 sogar ohne Zeitverlust (vgl. 43).
- die Zuständigkeit des Bundes (Entscheidungshoheit) für die Inhalte der Berufsschulen sowie die Verpflichtung der nicht-ausbildenden Betriebe zur Zahlung in einen Branchenfonds oder oder ...

Die Besonderheiten der Alpenrepublik in der Berufsbildung liegen also nicht nur in der Mehrsprachigkeit der beruflichen Bildung, den anderen Traditionen, sondern auch und vor allem in den unterschiedlichen und z.T. vorbildhaften Lösungen. Dazu bietet das Buch von Wettstein – gerade in der Neuauflage – einen breiten Überblick und mit dem Anhang einen vielseitigen Quellenschatz.

Quellen online (geprüft am 11.8.2020):

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): <https://hls-dhs-dss.ch/de/>

Wettstein, E. (2005): Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz. (Die vorliegende Schrift wurde 1987 erstmals von Sauerländer publiziert. Das Werk ist mittlerweile vergriffen. Diese Fassung wurde im Juli 2005 neu erstellt. Die Paginierung entspricht der 1. Auflage der Originalversion.) Online:

https://bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/8722_Entwicklung.pdf

Wettstein, E. (2020): Materialband zu „Berufsbildung – Entwicklung des Schweizer Systems der Berufsausbildung“. Online:

www.hep-verlag.ch/download.php?p=11872&down=materialband_berufsbildung_akt030620.pdf.

Zitieren dieser Rezension

Schier, F. (2020): bwp@-Rezension zu Emil Wettstein: Berufsbildung. Entwicklung des Schweizer Systems. Bern, 1-5. Online: http://www.bwpat.de/rezensionen/rezension_05-2020_wettstein.pdf (18.8.2020).
